



Presseinformation

63. Deutscher Verkehrsgerichtstag

Klarheit für Behörden und Rechtssicherheit für alle AK I: Cannabismissbrauch im Straßenverkehr

Für Autofahrerinnen und Autofahrer gelten seit dem 22. August 2024 neue Bestimmungen und Bußgelder für Cannabis am Steuer. Hintergrund ist die teilweise Legalisierung von Cannabis, das seit dem 1. April 2024 rechtlich nicht mehr als Betäubungsmittel eingestuft wird.

Mit der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes sowie der Fahrerlaubnisverordnung sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen gesetzt und ein neuer Grenzwert für den berauschenden Wirkstoff THC von 3,5 Nanogramm je Milliliter Blut ist festgelegt. Für Mischkonsum mit Alkohol und Fahranfänger gelten strengere Regelungen.

Der Verkehrsgerichtstag, auf dem im vergangenen Jahr auch die Diskussion über einen angemessenen Grenzwert geführt wurde, befasst sich in diesem Jahr mit den Auswirkungen der Anpassung, mit Testmethoden sowie mit der Frage, welche nachgelagerten Folgen sich etwa für die medizinisch-psychologische Begutachtung (MPU) ergeben.

Für den ADAC ergeben sich aus der gesetzlichen Neuregelung weitere Notwendigkeiten etwa mit Blick auf bundesweit einheitliche und verbindliche Leitlinien für Verwaltungsbehörden. So sei nicht hinlänglich klar, wann Cannabismissbrauch angenommen und deshalb eine MPU angeordnet werden kann. Auch ist völlig unklar, in welchen Fällen eine Änderung des Konsumverhaltens oder dauerhafte Abstinenz von auffällig Gewordenen verlangt werden kann. Schließlich ist weithin ungeklärt, wann aufgrund früherer Vorfälle weiterhin Eignungszweifel begründet sind, heißt es beim ADAC. Behörden kämen so zwangsläufig zu unterschiedlichen Entscheidungen, was weder im Interesse der Verkehrssicherheit noch der Rechtssicherheit hinnehmbar ist.

Der ADAC wird sich deshalb in den Diskussionen auf dem Verkehrsgerichtstag für mehr Klarheit für Behörden und Rechtssicherheit für Betroffene einsetzen.

Pressekontakt

ADAC Newsroom
T +49 89 76 76 54 95
aktuell@adac.de

**Allgemeiner Deutscher
Automobil-Club e. V.**

Newsroom

Hansastraße 19
80686 München
T +49 89 76 76 54 95

aktuell@adac.de

presse.adac.de